

Hinweiszettel

Anfrage/Anregung
aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18. September 2007

Name:	Datum:
Mitglied des:	
Sachverhalt:	
<p>16.3 Wahl der Grundschule bei Fortfall der Schulbezirke</p> <p>Herr Thum erklärt, dass vor der gestrigen Fraktionssitzung besorgte Eltern bei der SPD vorstellig geworden seien und Fragen zur Wahl der Grundschule ab dem Schuljahr 2008/2009 gestellt hätten.</p> <p>Er bittet die Verwaltung aufzuzeigen, inwieweit eine Gleichbehandlung von Eltern, bezogen auf die Wahl der Grundschule für ihre Kinder ab dem Schuljahr 2008/2009 bei Fortfall der Schulbezirke, garantiert werden könne. Auf der Grundlage des neuen Schulgesetzes in NRW und der erlassenen Verwaltungsvorschriften wäre es wichtig zu wissen, wie die Verwaltung mit künftigen Anmeldungen umgehen werde.</p> <p>Auch möchte er wissen, ob die in der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule genannten Kriterien, wenn es sich beispielsweise um Bekenntnisschulen handele, entfallen würden. Ferner stelle sich die Frage, ob es künftig Grundschulen unterschiedlicher Qualität geben könne, wie z. B. Bekenntnisschulen auf der einen Seite und Gemeinschaftsgrundschulen auf der anderen Seite. Hintergrund dieser Frage sei, dass die Bekenntnisschulen sicherlich ihr Schülerpotenzial hätten, die übrigen Kinder aber zu den Gemeinschaftsgrundschulen müssten, was gerade im Hinblick auf die Migranten ein Problem werden könnte.</p> <p>Herr Thum bittet darum, den Fraktionen Hintergrundinformationen zu diesem Thema zukommen zu lassen.</p>	

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin
FB 7- El

Rheine, 27. September 2007

Von der Verwaltung auszufüllen!

Fachbereich 7
im Hause

mit der Bitte um unverzögliche weitere Veranlassung bzw. Bearbeitung und urschriftliche Mitteilung an den Fachbereich 7 über das Veranlasste **bis zum 02. Oktober 2007** übersandt

Sollte dem/der Unterzeichner(in) bis zum o. g. Termin bzw. bis montags vor der nächsten Sitzung keine Rückantwort vorliegen, wird in dem entsprechenden Gremium berichtet, dass seitens des Fachbereiches **keine** Stellungnahme abgegeben wurde.

Im Auftrag

Von der Verwaltung auszufüllen!

Fachbereich 7
im Hause

Stellungnahme

- Angehängte Anfrage/Anregung wurde erledigt durch
- telefonische Mitteilung an Antragsteller(in)
 - schriftliche Nachricht an Antragsteller(in) – siehe Anlage

- Eine unverzügliche Erledigung ist nicht möglich, weil ...
(weiteres beabsichtigtes Verfahren)

- Antragsteller(in) wurde schriftlich/telefonisch in diesem Sinne informiert. Die Stellungnahme wird so schnell wie möglich nachgereicht.

- Der Einladung zur Sitzung soll folgende Stellungnahme beigefügt werden:

Die Schulbezirke für öffentliche Grundschulen werden beginnend mit dem Schuljahr 2008/09 abgeschafft (§ 84 Abs. 1 SchulG). Dessen ungeachtet hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität (§ 46 Abs. 3 SchulG).

Die Verwaltung kann vor diesem Hintergrund nicht garantieren, dass alle Kinder die gewünschte Schule besuchen können. Dies konnte die Verwaltung aber in der Vergangenheit auch nicht.

Beim Anmeldeverfahren zur Grundschule hatten in Rheine alle Eltern die Wahl zwischen einer katholischen Bekenntnisschule und einer Gemeinschaftsschule. Bei einem Anmeldeüberhang an einer katholischen Bekenntnisschule mussten vorrangig katholische Schüler aufgenommen werden.

Erst nach der Entscheidung der Eltern beim Anmeldeverfahren am 06.11. und 07.11.07 für das Schuljahr 2008/09 kann gesagt werden, ob die Raumkapazitäten der gewünschten Schule die Aufnahme aller angemeldeten Kinder an dieser Schule zulässt. Der Schulleiter bzw. die Schulleiterin wird in den Fällen, in welche Kinder nicht aufgenommen werden können, persönlich mit den betreffenden Eltern sprechen und eine Empfehlung zum Besuch einer anderen Grundschule geben.

Zur Frage, ob die in der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule genannten Kriterien (1. Geschwisterkinder, 2. Schulwege, 3. Besuch eines Kindergartens in der Nähe der Schule, 4. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen, 5. ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache) entfallen, wenn es sich beispielhaft um Bekenntnisschulen handelt, teilt die Verwaltung mit, dass vorrangig Kinder des betreffenden Bekenntnisses aufzunehmen sind und deshalb die genannten Kriterien nur Anwendung finden, wenn an einer Bekenntnisschule noch Plätze frei sind.

Auf die Frage, ob es sein könne, dass man in Zukunft Grundschulen unterschiedlicher Qualität bekomme, d. h. Bekenntnisschulen im Verhältnis zu Gemeinschaftsgrundschulen, teilt die Verwaltung mit, dass dies in Rheine wohl nicht zu erwarten ist, weil die Eltern trotz der bereits bestehenden Wahlmöglichkeit zwischen einer Gemeinschafts- und einer katholischen Bekenntnisschule schon in der Vergangenheit fast immer die wohnortnächste Schule gewählt haben. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich hieran auch in Zukunft nichts ändern wird.

Im Schuljahr 2006/07 (Stichtag 15.10.06) besuchten in Rheine von 2.230 katholischen Grundschulern 1.270 eine der acht katholischen Bekenntnisschulen (Gesamtzuschülerzahl an den kath. Grundschulen 1.600).

Von den 1.036 Schülern anderer oder ohne Konfession (542 evangl., 209 islam., 93 sonst. Konfession, 192 ohne Konfession) besuchten 330 (204 evangl., 34 islam. 20 sonst. Konfession, 72 ohne Konfession) eine katholische Bekenntnisschule.

706 Schüler anderer oder ohne Konfession besuchten eine der neun Gemeinschaftsgrundschulen. Hinzu kamen dort 960 katholische Schüler. Die Gesamtzuschülerzahl an den neun Gemeinschaftsgrundschulen betrug 1.666.

Zeitaufwand für die Bearbeitung: _____

Sachbearbeiter(in) - ☎ 939-_____

- Eine schriftliche Stellungnahme wird bis spätestens montags vor der nächsten Sitzung der Schriftführerin/dem Schriftführer für den mündlichen Bericht in der Sitzung zugestellt.